

Greifswald, den 20. 10. 1978

Bescheinigung über die projektgerechte
Ausführung der Dachkonstruktion

Objekt: Kulturraum mit Bootsliegehalle

Standort: Greifswald -Am Eisenhammer-
Flur 7 Flurstück 20/1

Eigentümer: BSG Motor Sektion Motorwasser-
sport bzw. Hallenbaugemeinschaft

Die aus dem Abbruch erworbenen Baracken-
typenbinder wurden nach Zeichnung

- Binderverlegeplan 1
- Schnitt A-A -

ordnungsgemäß verlegt und befestigt.
Diagonale und Pfeiten in vorgeschriebener
Zahl und Lage wurden projektgerecht mit
den Bindern vernagelt.

Sämtliche Hölzer wurden mit Donalith FPI
nachimprägniert.

Ing. Frank

Greifswald, den 20.10.1978

**Bescheinigung über die Ausführung der
Fundamente**

Objekt: Kulturraum mit Bootsliegehalle

Standort: Greifswald -Am Eisenhammer-
Flur 7 Flurstück 20/1

Eigentümer: BSG Motor Sektion Motorwasser-
sport bzw. Hallenbaugemeinschaft.

Hiermit wird bestätigt, daß die Fundamente
des oben genannten Objektes projektgemäß
nach den Zeichnungen

- Fundamentplan -
- Hülsenfundament -

ausgeführt wurden.

Das Bewehrungsmaterial \emptyset 10 STAO - vom
Betonkombinat Nord Nilmerßdorf BT Greifswald
bereitgestellt und gebogen - wurde in vor-
geschriebener Form, Abmessung, Menge und
Lage eingebaut.

Sowohl die Abmessungen der Fundamente als
auch die Betongüte (B 225 gemäß Betongut-
achten) wurden eingehalten.

Ing. *Frank*

Dr. Fritz Bennewitz
 Vors. der Hallengemeinschaft
 22 Greifswald
 Osloer Str. 5

Rechnungsbescheid

KK-LB 1	Antragsteller-Nr. 2 5776	Rechnungs-Nr. 3 20018	Rechnungs-Datum 4 2.1.79	fällig am 5 25.1.79	Vertrag/Antrag vom 6 22.9.78
KK-LB 7	Erhebungsberechtigter-Nr. 8	Gemeinde/Gemarkung/Flur/Fflurstück 9 Greifswald am Eisenhammer		Rechnungs-Eing.-Dat. 10	Rechnungs-Eing.-Nr. 11
12 Erzeugnis-/Leistungs-Nr. (Nomenklatur siehe Rückseite)		13 Menge	14 ME**)	15 Preis je ME	16 Gesamtpreis

59121	1	16 (31,00 x 0,5)	15,50
57136	6	02 3,00	18,00
57553	6	02 (0,75x1,24)	5,58
K IV-5	1	Lichtpause	2,00

41,08 M

Der Kontrollmessungsnachweis wurde dem Stadtbauamt übergeben.

Wir bitten Sie, den festgesetzten Betrag bis zum **25.1.79** unter Angabe des codierten
 Zahlungsgrundes **577620018** / unter Verwendung des beigefügten Gutschriftträgers*)
 konst. variabel **für AS Liegenschaft Grei**
 auf das Konto **1021-27-453** einzuzahlen.

20018

*) Nichtzutreffendes streichen

**) Vgl. Ziffer 19 (Rückseite)

17. Rechtsgrundlagen

Anordnung Nr. Pr. 29 vom 20. 12. 1968 über die Preisbildung für Erzeugnisse und Leistungen des Vermessungswesens (GBL II 1969 S. 6); Preisbewilligung vom 23. 12. 1968 mit Preiskatalog und dessen Ergänzungen.

Preiskatalog für Erzeugnisse und Leistungen des Vermessungswesens

18. Erzeugnis- und Leistungsamenklatur

Erzeugnisse und Leistungen des Vermessungswesens

~~(Preisbewilligung vom 23. 12. 1968)~~

zur Anordnung, Nr. Pr. 191 vom 30. März 1976 über die Preise für Erzeugnisse und Leistungen des Vermessungswesens

— Fassung vom 30. März 1976 —

510 00	Punktbestimmungen	550 00	Karten und Pläne
512 00	Polygonzüge		Herstellung auf der Grundlage vorhandener Karten und Pläne
514 00	Absteckungen	555 00	Maßstäbe 1:2000,
515 00	Aufmessungen		1:2500
517 00	Gebäudebestandspläne		(auf der Grundlage von Liegenschaftskarten)
520 00	Höhenmessungen	557 00	Wirtschaftskarten für die Land- und Forstwirtschaft
521 00	Nivellements	570 00	Fortführungsvermessungen
522 00	Profile	571 00	Fortführungsvermessungen
530 00	Karten und Pläne	572 00	Übernahme von Vermessungsergebnissen in das Liegenschaftskataster
	Herstellung durch Neuaufnahme, Ergänzung, Abteilung	590 00	Sonstige Leistungen
531 00	Maßstab größer als 1:500	591 10	Außenarbeiten
532 00	Maßstab 1:500	591 20	Innenarbeiten
533 00	Maßstab 1:1000		
535 00	Maßstab 1:2000		
537 00	Maßstab 1:5000		

19. Schlüssel-Nr. der Mengeneinheiten (ME)

01	Kilometer	07	Blatt/Seite	11	Plan
02	Punkt	08	Bauwerk	14	Stück
06	Eintragung	09	Hektar		(Teil-, Trenn-, Flurstück)
				15	Abschnitt
				16	Stunde

Kreis Greifswald

Bemerkung Greifswald

Liegenschaftszeichnung

Gemeinde Greifswald

Liegenschaftskartel Nr. 1

Grundbuch Blatt 1

Flur (Flurkarte) 5

Flur 7

Ungef. Maßstab 1: 25/1

Ausgefertigt Greifswald, den 2. 1. 1979

$\frac{25}{2}$

Rat des Bezirkes Rostock
Liegenschaftsdienst
Außenstelle Greifswald

Comu

26

Weg



$\frac{25}{7}$

Wasserbecken

GST



Der Ryck



Kontrollmessungsnachweis und Fortführungsriß

Jahrgang 1979

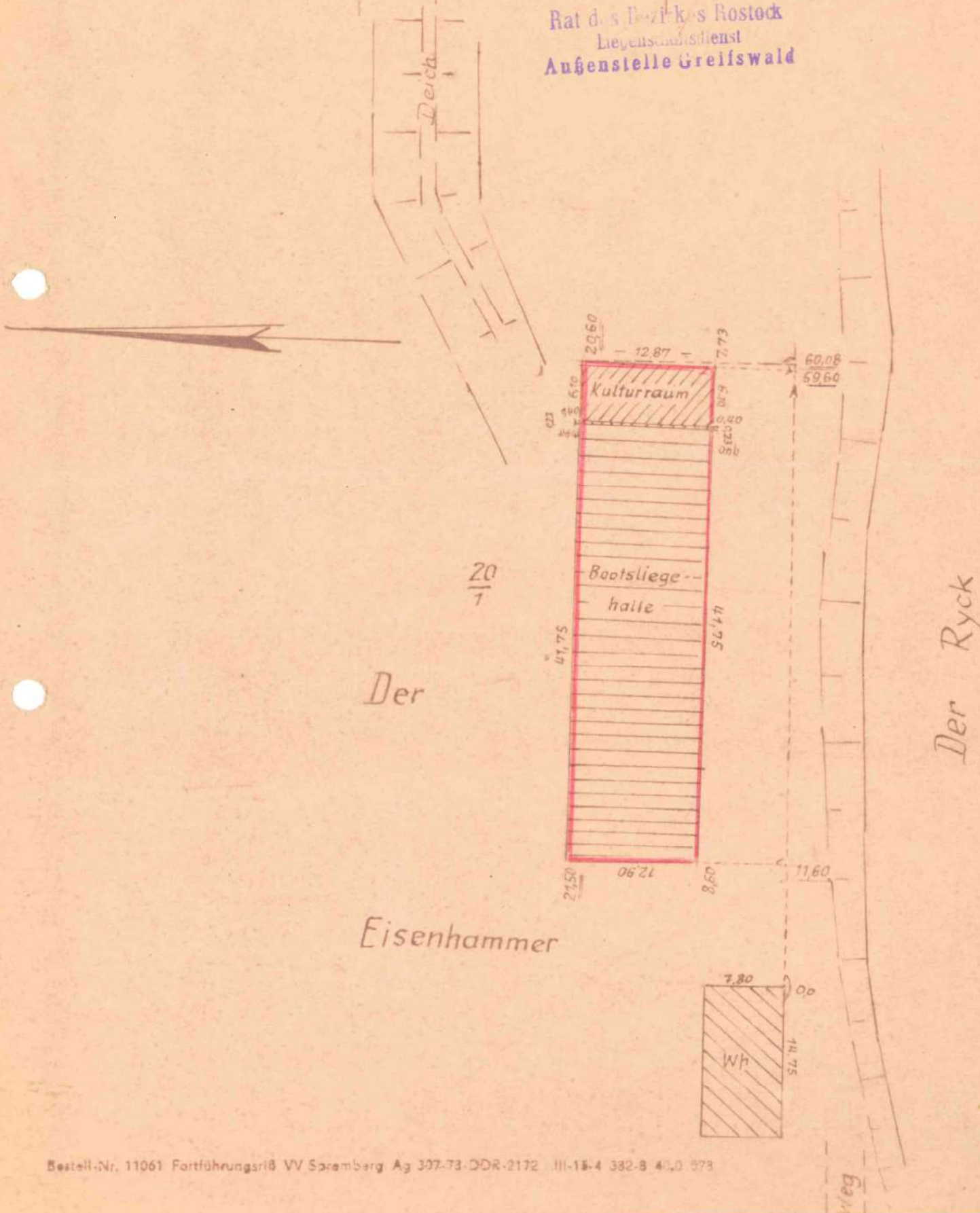
Blatt _____

Gemarkung (Nr.) Greifswald
Gemeinde Greifswald
Flur (Flurkarte) 7
Flurstück Nr. 20
Ungefährer Maßstab 1:500

Gemessen am 18.1.1979
durch Tiedke
Urkmessungsberechtigter

Liegenschaftsdienst Rostock
AS Greifswald
Antrag Nr. 57/76
Veränderungsnachweis 19 _____ Nr. _____
Katasterkarten fortgeführt am 18.1.1979

Rat des Bezirks Rostock
Liegenschaftsdienst
Außenstelle Greifswald



Kontrollmessungsnachweis und Fortführungsriß

Blatt:

Inkraft vom 1. 7. 79

Adress (Nr.) **Greifswald**
Gemarkung **Greifswald**
Flur (Flur-Nr.) **7**
Flurstück Nr. **20**
Ursprüngliches Maßstab **1:500**

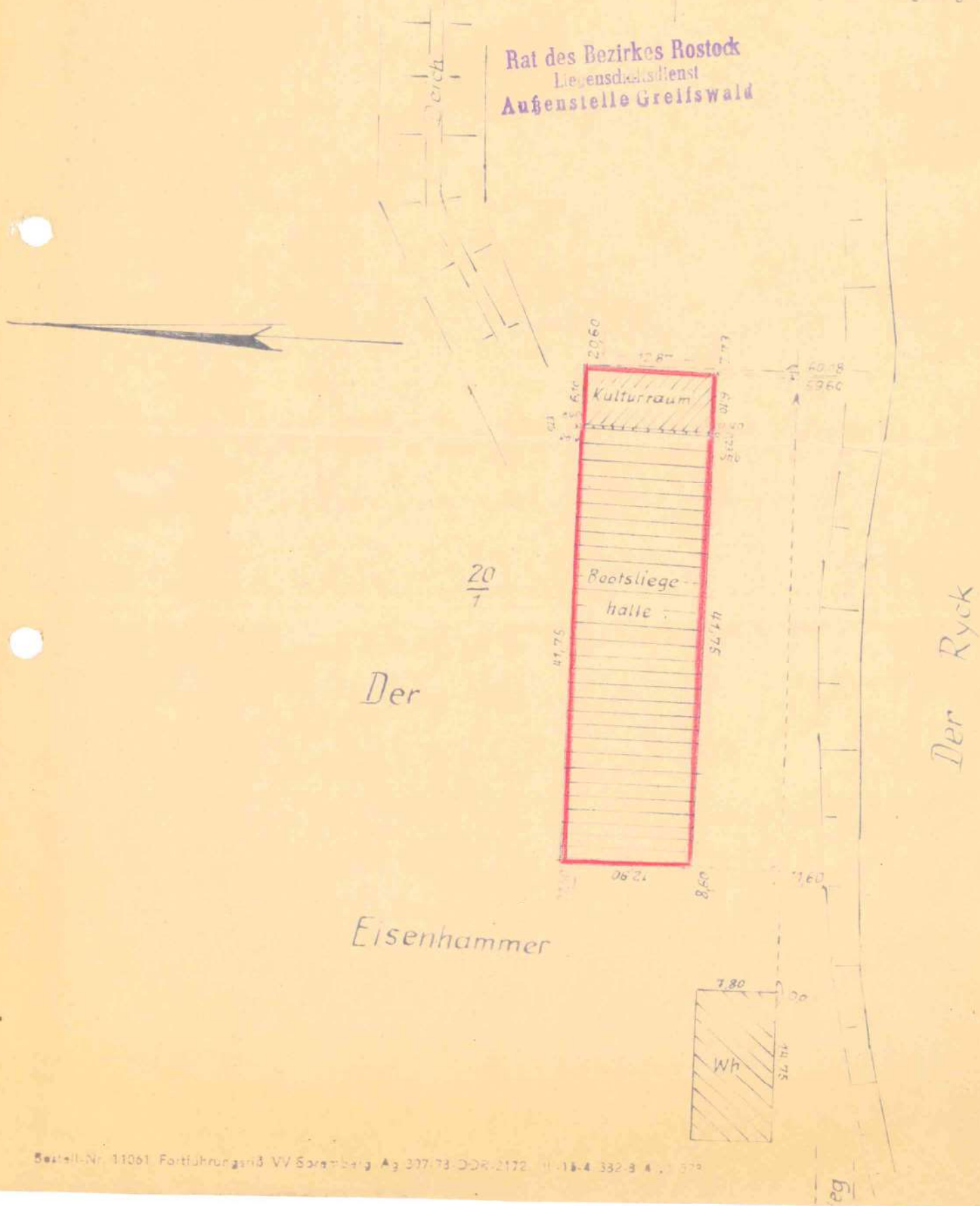
Gemessen am **18. 7. 1979**

Urteil **1080426**
Urkundmessungsberechtigter

Liegenschaftsdienst **Rostock**
HS Greifswald

Nr. **57176**
Veränderungsnachweis Nr. _____
Katasterkarten fortgeführt am **18. 7. 1979**

Rat des Bezirkes Rostock
Liegenschaftsdienst
Außenstelle Greifswald



03. 08. 1976 R/Hb.



STAATLICHE BAUAUFSICHT

PRÜFBESCHEID Nr. 089/01 / 1976

über die Prüfung des Entwurfs / der statischen Berechnung

Für das Bauvorhaben: Offene Unterstellhalle mit Kulturraum

in: 22 Greifswald Straße: Am Eisenhammer

Flur: 7 Flurstück: 20/1

Bauftraggeber (Investitionsträger): BSG Motor Greifswald, Osloer Str. 5
Sektion Motorwassersport

Entwurfsverfasser (Projektant): Eigenleistung

Bauftragnehmer: Eigenleistung

~~Mindestens im unterliegenden Verzeichnis. Die Prüfung wurde~~

Die Durchsicht des uns übergebenen Ausführungsprojektes ergab, daß auf Grund der untergeordneten Bedeutung bzw. des geringen technischen Schwierigkeitsgrades der vorgesehenen Baumaßnahme gemäß § 7 der "Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht" vom 22. 03. 71 (Gesetzblatt Teil II Nr. 26/72) auf eine bauaufsichtliche Prüfung verzichtet wird. Diese Äußerung gilt im Sinne des § 6 v.g. Verordnung als Prüfbescheid.

Gegen diese Entscheidung besteht nach § 28 der "Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht" das Recht der Beschwerde, sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Verteiler:

- 2 x Bauantragsteller
- 1 x Stadtbauamt
- 1 x Staatl. Bauaufsicht



ir. Ruchel
Billhardt

Leiter der staatlichen Bauaufsicht

Gunk Kussing

BÜRO FÜR STADTPLANUNG BEIM RAT DER STADT GREIFSWALD
Leitung : Stadtarchitekt, Dr. Mohr

Andersen-Nexo-Platz
Telefon-Nr. 68310/311

Büro für Stadtplanung beim Rat der Stadt Greifswald, 22, Andersen-Nexo-Platz

BSG Motor Greifswald
Sektion Motorwassersport
z.H. Herrn Dr. Bennewitz
22 Greifswald
Osloer Straße 5



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

22 Greifswald, den

3.1/3.2

24.8.1976

Betr.: Städtebauliche Bestätigung Reg. Nr. 193/76 zur Errichtung einer Bootsliegehalle, am Eisenhammer

Die städtebauliche Bestätigung Reg. Nr. 193/76 zur Errichtung einer Bootsliegehalle in Greifswald, nördlich des Ryck am Eisenhammer, Flur 7, Flurstück 20/1, wird mit folgenden Bemerkungen und Auflagen erteilt :

1. Entsprechend den Erkenntnissen aus der Generalbebauungsplanung ist das Gebiet nördlich des Ryck am Eisenhammer für Erholungszwecke und den Wassersport grundsätzlich geeignet und vorgesehen. Jedoch sollte dieser Standort vorrangig dem nicht motorgebundenen Wassersport wie Kanu, Rudern u.ä. vorbehalten bleiben. (Vermeidung von Lärmentwicklung in der Nähe des Stadtzentrums und des geplanten WK Ostseeviartels)
Motorwassersport sollte im Bereich Greifswald-Wieck bzw. Ladebower Loch konzentriert werden.
Aus diesem Grunde kann der vorliegende Standort städtebaulich nicht als optimal angesehen werden.
Da die geplante Bootsliegehalle nach Aussage der BSG-Leitung besonders zur geschützten Unterbringung der Boote in den Wintermonaten genutzt werden soll, kann dem Standort bis zur perspektivischen Schaffung eines besser geeigneten Motorwassersportzentrums zugestimmt werden.
2. Um eine komplexe Betrachtungsweise der Problematik zu gewährleisten, wird die Durchführung eines Standortgenehmigungsverfahrens durch die Stadtplankommission für notwendig gehalten. Dabei wird die Einholung von Stellungnahmen zum Standort von folgenden Institutionen als besonders wichtig erachtet :
Wasserstraßenamt, Rat der Stadt, Abt. Verkehr und Nachrichtenwesen, Abt. Umweltschutz, Abt. Jugendfragen und Sport, Kreishygieneinspektion.

3. Die Eigentumsverhältnisse für das beanspruchte Gelände sind vom Antragsteller eindeutig zu klären.
Mit dem Rechtsträger der Fläche ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
Es ist ein Katasterkartenauszug mit dem eindeutigen Nachweis der Flächeninanspruchnahme vorzulegen.
4. Entsprechend § 74 der Deutschen Bauordnung ist am Ufer des Ryck ein Streifen von 15 m Breite, gemessen von der höchsten Wasserstandsgrenze des Uferstandes, von jeglicher Parzellierung und Bebauung freizuhalten, d.h. der Abstand zwischen Uferstand und Bootshalle muß mindestens 15 m betragen und dieser Bereich muß öffentlich zugänglich sein und darf nicht eingezäunt werden.
5. Da im östlichen Bereich des Grundstückes eine Grenzbebauung beabsichtigt ist, ist die schriftliche Stellungnahme des Nachbarn einzuholen und vorzulegen.
6. Zur äußeren Gestaltung des Baukörpers der Bootsliegehalle (Außenhaut, Farbgebung) ist eine nochmalige Abstimmung mit dem Büro für Stadtplanung zu führen.
Der Stadtarchitekt behält sich die Entscheidung weiterer Auflagen in diesem Zusammenhang vor.
7. Das Bootshausgelände ist zu begrünen.
Entsprechende Vorstellungen sind vom Antragsteller zu erarbeiten und dem Stadtarchitekten zur Bestätigung vorzulegen.



Dr. Mohr
Stadtarchitekt



Engel
Leiter op. Abt.

BÜRO FÜR STADTPLANUNG BEIM RAT DER STADT GREIFSWALD

Leitung : Stadtarchitekt, Dr. Mohr

Andersen-Nexo-Platz
Telefon-Nr. 68310/311

Büro für Stadtplanung beim Rat der Stadt Greifswald, 22. Andersen-Nexo-Platz

BSG Motor Greifswald

Sektion Motorwassersport

z.H. Herrn Dr. Bennewitz

22 Greifswald

Osloer Straße 5



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

22 Greifswald, den

3.1/3.2

24.8.1976

Betr.: Städtebauliche Bestätigung Reg. Nr. 193/76 zur Errichtung einer Bootsliegehalle, am Eisenhammer

Die städtebauliche Bestätigung Reg. Nr. 193/76 zur Errichtung einer Bootsliegehalle in Greifswald, nördlich des Ryck am Eisenhammer, Flur 7, Flurstück 20/1, wird mit folgenden Bemerkungen und Auflagen erteilt :

1. Entsprechend den Erkenntnissen aus der Generalbebauungsplanung ist das Gebiet nördlich des Ryck am Eisenhammer für Erholungszwecke und den Wassersport grundsätzlich geeignet und vorgesehen. Jedoch sollte dieser Standort vorrangig dem nicht motorgebundenen Wassersport wie Kanu, Rudern u.ä. vorbehalten bleiben. (Vermeidung von Lärmentwicklung in der Nähe des Stadtzentrums und des geplanten WK Ostseeviartels)
Motorwassersport sollte im Bereich Greifswald-Wieck bzw. Ladebower Loch konzentriert werden.
Aus diesem Grunde kann der vorliegende Standort städtebaulich nicht als optimal angesehen werden.
Da die geplante Bootsliegehalle nach Aussage der BSG-Leitung besonders zur geschützten Unterbringung der Boote in den Wintermonaten genutzt werden soll, kann dem Standort bis zur perspektivischen Schaffung eines besser geeigneten Motorwassersportzentrums zugestimmt werden.
2. Um eine komplexe Betrachtungsweise der Problematik zu gewährleisten, wird die Durchführung eines Standortgenehmigungsverfahrens durch die Stadtplankommission für notwendig gehalten. Dabei wird die Einholung von Stellungnahmen zum Standort von folgenden Institutionen als besonders wichtig erachtet :
Wasserstraßenamt, Rat der Stadt, Abt. Verkehr und Nachrichtenwesen, Abt. Umweltschutz, Abt. Jugendfragen und Sport, Kreishygieneinspektion.

3. Die Eigentumsverhältnisse für das beanspruchte Gelände sind vom Antragsteller eindeutig zu klären.
Mit dem Rechtsträger der Fläche ist eine Nutzungsver-
einbarung abzuschließen.
Es ist ein Katasterkartenauszug mit dem eindeutigen
Nachweis der Flächeninanspruchnahme vorzulegen.
4. Entsprechend § 74 der Deutschen Bauordnung ist am Ufer
des Ryck ein Streifen von 15 m Breite, gemessen von der
höchsten Wasserstandsgrenze des Uferstandes, von jeglicher
Parzellierung und Bebauung freizuhalten, d.h. der Abstand
zwischen Uferstand und Bootshalle muß mindestens 15 m
betragen und dieser Bereich muß öffentlich zugänglich sein
und darf nicht eingezäunt werden.
5. Da im östlichen Bereich des Grundstückes eine Grenzbe-
bauung beabsichtigt ist, ist die schriftliche Stellungnahme
des Nachbarn einzuholen und vorzulegen.
6. Zur äußeren Gestaltung des Baukörpers der Bootsliegehalle
(Außenhaut, Farbgebung) ist eine nochmalige Abstimmung
mit dem Büro für Stadtplanung zu führen.
Der Stadtarchitekt behält sich die Entscheidung weiterer
Auflagen in diesem Zusammenhang vor.
7. Das Bootshausgelände ist zu begrünen.
Entsprechende Vorstellungen sind vom Antragsteller zu
erarbeiten und den Stadtarchitekten zur Bestätigung vor-
zulegen.

Dr. Mohr
Stadtarchitekt

Engel
Leiter op. Abt.

03. 08. 1976 R/Hb.



STAATLICHE BAUAUFSICHT

PRÜFBESCHEID Nr. 089/01 / 1976

über die Prüfung des Entwurfs / der statischen Berechnung

Für das Bauvorhaben: **Offene Interstellhalle mit Kulturraum**

in: **22 Greifswald** Straße: **Am Eisenhammer**

Flur: **7** Flurstück: **20/1**

Bauftraggeber (Investitionsträger): **BSG Motor Greifswald, Osloer Str. 5
Sektion Motorwassersport**
Entwurfsverfasser (Projektant): **Eigenleistung**
Bauftragnehmer: **Eigenleistung**

Unterlagen laut unterstehendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

Die Durchsicht des uns übergebenen Ausführungsprojektes ergab, daß auf Grund der untergeordneten Bedeutung bzw. des geringen technischen Schwierigkeitsgrades der vorgesehenen Baumaßnahme gemäß § 7 der "Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht" vom 22. 03. 71 (Gesetzblatt Teil II Nr. 26/72) auf eine bauaufsichtliche Prüfung verzichtet wird. Diese Äußerung gilt im Sinne des § 6 v.g. Verordnung als Prüfbescheid.

Gegen diese Entscheidung besteht nach § 28 der "Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht" das Recht der Beschwerde, sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Verteiler:

2 x Bauantragsteller
1 x Stadtbauamt
1 x Staatl. Bauaufsicht



i. V. Rudolf
Billhardt
Leiter der staatlichen Bauaufsicht

A b s c h r i f t

Rat der Stadt Greifswald
Bodenrecht und Bodenordnung

BSG Motor Greifswald
Sektion Motorwassersport

Greifswald, den 10.7.

Bescheinigung

Der Rat der Stadt Greifswald, Bodenrecht und Bodenordnung, stimmt hiermit zu, daß die BSG Motor Greifswald, Sektion Motorwassersport, die Fläche am Eisenhammer vor dem Gelände der BSG Einheit zur Nutzung erhält.
(Flur 7 Flurstück 20/1 teilweise) Es ist mit dem Vorstand der BSG Einheit eine Abstimmung vorzunehmen, daß keine Einschränkung der Zufahrt, sowie der Liegeflächen der Boote erfolgt. Die Größe der Fläche wird, wie mündlich festgelegt, eingehalten.

gez. Schlee
Rat der Stadt Greifswald
Bodenrecht und Bodenordnung

f.d.R.d.A.:

Schnee

Bautechnischer Erläuterungsbericht

Objekt: Kulturraum mit Bootsliegehalle

Auftraggeber: B S G Motor Greifswald
Sektion Motorwassersport

Auf dem ehemaligen Gelände des Eisenhammer, nördlich des Ryck, beabsichtigt die Sektion Motorwassersport einen Kulturraum mit Bootsliegehalle zu bauen.

Das geplante Bauwerk hat 13 Boxen, je 3,20 m Breite, und einen Kulturraum.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Bauwerk, welches mit Material gebaut werden soll, welches erworben wurde.

Das Gebäude hat eine Länge von 48,00 m und eine Breite von 12,77 m. Der Kulturraum hat eine Größe von 46,5 m². Er ist von den Boxen durch eine Brandmauer mit einer selbständig zufallenden Brandschutztür getrennt.

Das Gebäude ist in Ost-Westrichtung gebaut und hat an der zum Ryck liegenden Traufseite Tore. Die nach Norden liegende Traufseite enthält eine geschlossene Wand mit Fensteröffnungen. An den Giebeln befinden sich jeweils ein Tor und dort, wo der Kulturraum liegt, für diesen die notwendigen Fenster.

Auf Grund von Abbruchmaterialien sowie erworbenen Materialien weicht die Konstruktion von den üblichen Regeln der Baukunst etwas ab, wobei eine Menge der Arbeiten in Eigenleistungen ausgeführt werden sollen.

Bei Einhaltung der Projektunterlagen dürfte die notwendige Sicherheit des Gebäudes gegeben sein.

Die Konstruktion des Gebäudes im Bereich der Boxen für die Boote besteht aus in Hülsenfundamenten eingespannten Stahlstützen. Auf diesen liegen Unterzüge aus Profilstahl, worauf ein geworbener Barackentypenbinder aufgebaut ist. Der Typenbinder wird in der gleichen Form wieder aufgebaut, wie er vom Konstruktionsprinzip aus ehemals eingebaut war. Somit erhält das Gebäude noch zwei Mittelunterstützungen (früher Flurwände) in Form von Unterzügen aus Profilstahl, welche auf Rohre in Form von Stützen im Abstand der Boxen (3,20 m) in Fundamente eingespannt sind.

Da im jetzigen Einbauzustand der Binder statt Holzfertigteilplatten (Dachplatten mit Pappeindeckung) Wellasbesteindeckung vorgesehen ist und eine früher vorhandene Zwischendecke entfällt, ist die Belastung etwas geringer geworden u. so können die Binder, ca. 15 - 20 Jahre alt, trotzdem im Abstand von 1,25 m eingebaut werden. Die entsprechende Binderaussteifung ist nach dem Typenblatt UA 1 vorgesehen.

Da die ehemalige Baracke nur 2,50 m Höhe hatte, werden die Barackenteile auf einen Sockel gestellt und an die Querriegel, die von Stütze zu Stütze reichen, angebolzt. Die Höhe des Sockels beträgt 1,50 m, so daß die Nutzhöhe der Halle ca. 4,00 m beträgt. Der Sockel ist in Mauerwerk aus Hohlblocksteinen in Kalkzementmörtel auszuführen. Auch MZ 150 MG II würde ausreichen.

Der Kulturraum wird massiv in Mauerwerk MZ 150 MG II hergestellt. Als Fußboden werden Fußbodenplatten auf Legerhölzer mit Sockel verlegt, wie sie ehemals eingebaut waren. Weiter ist ein PVC-Belag vorzusehen. Als Decke wird eine Zwischendecke als Holzbalkendecke, welche auf zwei Unterzüge liegt, eingebaut. Die Decke ist nur für Kontrollzwecke betretbar.

Im Bereich des Kulturraumes besteht die Mittelunterstützung der Binder aus zwei Unterzügen, die von Wand zu Wand quer gespannt sind.

Im Bereich der Brandwand ist eine Konsole für die Ablagerung der Unterzüge zu mauern, während im Bereich der Halle Pfälervorlagen vorgesehen sind. Die Rollschicht der Brandwand erhält eine Zinkabdeckung. Die Tür als Zugang zum Kulturraum liegt in der Flurwand, während im Tor, welches nach außen führt, eine Schlupftür einzubauen ist.

Die Tore werden individuell angefertigt, wobei Torfeststeller vorgesehen sind, damit beim geöffneten Tor ein Schlagen der Tore verhindert wird.

Baugrund

Die Stellungnahme zum Baugrund besagt, daß es sich um abgelagerten aufgeschütteten Boden handelt. Dieser Boden wird nur mit 70 cm durch die Fundamente angeschnitten. Darunter ist ein verdichtetes Kiespolster vorgesehen.

Fundamente

Die Fundamente werden als Hülsenfundamente für die eingespannten Stützen, sonst als Streifenfundamente in Beton B 225 ausgeführt.

Höhenausgangspunkte

Die Oberkante Hülsenfundament ist mit $+ 0,0$ angesetzt. Der Nullpunkt ist am Lichtmast durch eingeschlagenen Nagel gekennzeichnet, Von hier aus ist der Höhenpunkt abzutragen, um die richtige Höhenlage des Gebäudes zu markieren.

Das Mauerwerk wird mit einem einfachen Schleppputz versehen.

Die Dachentwässerung des Gebäudes wird mittels Regenrinnen und Fallrohre gewährleistet. Mittels Auslaufstein wird das Wasser von Gebäude weggeführt.

Als Fußboden für die Halle ist eine 10 cm starke Sauberkeitsschicht aus Kies vorgesehen.

Be- Entwässerung

Be- und Entwässerung entfällt hier, da im Nebengebäude beides vorhanden ist.

Desgleichen befinden sich Toiletten im Nachbargebäude.

Elektroinstallation

Für die Elt. Installation ist für jede Boxe 1 Brennstelle und für je 2 Boxen eine Schukosteckdose vorgesehen.

Im Kulturraum sind 5 Brennstellen und zwei Schukosteckdosen vorgesehen.

Die Arbeiten sind von einem Lizenzträger auszuführen.

Holzschutz

Sämtliche einzubauenden Hölzer sind mit einem anerkannten Holzschutzmittel gegen tierische und pflanzliche Schädlinge zu imprägnieren. Das notwendige Hinweisschild ist an gut sichtbarer Stelle in der Halle anzubringen.

Stahlteile - Korrosion

Sämtliche Stahlteile sind mit 2 Grund- und 2 Deckanstrichen zu versehen.

Blitzschutz

Das Gebäude ist mit einer Blitzschutzanlage zu versehen. Die Stahlteile und Unterzüge sind entsprechend zu erden.

B r a n d s c h u t z

Gemäß TGL 10685 Bl. 6 wird das Gebäude in die
Brandgefahrenklasse D
eingruppiert.

$$\text{Brandlast } q = \frac{v \sum (m \cdot l h)}{A_T} \quad \begin{array}{l} \text{Lt. Tab. 2 } v = 1,0 \\ m = \text{ nach Angabe des} \\ \text{Auftraggebers} \end{array}$$

$$q = \frac{1,0 \cdot (45000 \cdot 3,75)}{614,0}$$

$$q = 274,8 \text{ M cal/m}^2$$

=====

Entsprechend der Vorschrift 9/74 wird das Gebäude in die
Feuerwiderstandsklasse IV
eingruppiert.

Das Nachgebäude, die Garage, wird in BGKL C und
Feuerwiderstandsklasse III eingestuft.

Somit ergibt sich ein Abstand zwischen den Gebäuden gemäß
VO 9/74 von 12,0 m.

Der Bootsliegeplatz wird vom Kulturraum durch eine Brand-
wand getrennt. Das Tor wird als Brandschutztür aus Stahl
nach TGL 21-382975 und 21-382877 ausgeführt. Durch den in
unmittelbarer Nähe fließenden Ryck ist die Löschwasser-
versorgung gewährleistet. Die Entfernungen der Evakuierungs-
wege wurden eingehalten.

Gemäß Tab. 9 und 10 wird die Größe der Brandabschnitts-
größen, max. Nettofläche, festgelegt.

$$\text{Kennzahl } 40 + 10 = 50$$

$$\text{Somit ergibt sich } A_{\text{Nvorh.}} = 615 \text{ m}^2 < 750 \text{ m}^2$$

Aus brandschutztechnischen Gründen ist die Dachkonstruktion gegen leichte Entflammbarkeit mit Pytol vom Dico-Werk Dresden oder mit Pysolan 64 vom VEB Holz- und Bautenschutzstoffe Radebeul 2 zu imprägnieren.

Es sind im Vorraum zum Kulturraum

1 Feuerlöscher Typ N 10 Hf

und in der Halle an den Giebeln (2 je Giebel)

4 Naßlöscher N 10 Hf

an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Schutzgüte

Die Bestimmungen der Standsicherheit, des Brandschutzes und Arbeitsschutzes wurden beachtet und eingehalten. Desweiteren wurden die einschlägigen ASAO-Vorschriften, TGL und FSB eingehalten.

Die Baudurchführung hat unter Anleitung eines erfahrenen Fachmannes zu erfolgen.

Technische Berechnung

Bebaute Fläche :	12,77	·	48,08	=	614,0 m ²
Fläche für Bootsliegeplätze:	41,36	·	12,60	=	521,0 m ²
Kulturraum:	8,06	·	5,75	=	46,5 m ²
<u>Umbauter Raum:</u>	6,14	·	4,10	=	2517,0 m ³
	6,14	·	1,70	=	523,6 m ³
				=	3040,6 m ³
				=	=====

Überschlägliche Kosten

Bei vorgenanntem Objekt sind eine Reihe von Baumaterialien auf Abbruch erworben worden. Desgleichen gelangen gebrauchte, noch einbaufähige Materialien zum Einbau. Weiterhin werden eine Reihe von Arbeiten in Eigenleistung und z.T. auch als Solidaritätseinsatz durchgeführt.

Der überschläglich ermittelte geschaffene Wert des Bauwerks beträgt:

76.000,- M

=====

Greifswald, im Juni 1976



E r k l ä r u n g

über die

Baugrund- und Gründungsverhältnisse

A.Nr. :

Bauvorhaben: Offene Unterstellhalle

Investträger: Bootshallen - Gemeinschaft der
BGS Motor
Sektion Motorwassersport

Standort: Greifswald "Am Eisenhammer"
Flur 7, Flurstück 20/1.

Gültig für: Ausführungsprojekt

Aufgestellt:

Eldena, den 9.3.76

gez. Höppner
(Bauingenieur)

Arbeitsunterlagen:

1. Lageplan
2. Projektunterlagen
3. Baustellenbesichtigung vom 28.2.76
u. 6.3.76
4. Sondierungen vom 6.3.76

Baubeschreibung:

Beim o.g. Bauvorhaben handelt es sich um eine offene Unterstellhalle von 12 x 55 x 4 m Größe.

Einzelfundamente, Stahlstützen, Riegel, Holzbinder der u-Serie, Dachhaut aus Wellasbest.

Baugrundverhältnisse:

Bei den durchgeführten Sondierungen werden folgende Bodenschichten angetroffen:

Sondierung S 1 :

- o - 190 cm Auffüllung bestehend aus Bauschutt, Lehm, Sand usw.
- 190 - 270 cm Schlick
- 270 - 370 cm lehmiger Feinsand
- 370 - 390 cm Ton sandig

Ein Wasserstand konnte nicht festgestellt werden.

Sondierung S 2 :

- o - 120 cm Auffüllung bestehend aus Bauschutt.
- 120 - 190 cm Auffüllung bestehend aus Holzresten usw.
- 190 - 340 cm Schlick
- 340 - 400 cm Feinsand

Grundwasser bei 290 cm unter O.K. Gelände.

Sondierung S 3 :

- o - 160 cm Auffüllung bestehend aus Bauschutt.
- 160 - 210 cm Feinsand
- 210 - 340 cm Schlick
- 340 - 360 cm Feinsand

Ein Wasserstand konnte nicht festgestellt werden.

Das Baugelände am Eisenhammer liegt etwa 2 m über dem Wasserspiegel des Ryck. Das Gelände ist aufgefüllt. Die Auffüllung ist älteren Datums und ist allgemein vorverdichtet. Es haben hier bereits Gebäude gestanden. Fundamentreste sind noch vorhanden.

Gründungstechnische Schlußfolgerungen:

Da es sich bei dem geplanten Gebäude um ein leichtes Bauwerk handelt, wird eine Flachgründung vorgeschlagen. Die vorh. Auffüllung ist max. etwa 70 cm anzuschneiden. Unter den Fundamenten ist ein 40 - 50 cm dickes, verdichtetes Kiesbett anzuordnen. Die Fundamente ca. 50 cm dick, sind aus B 225 herzustellen. Eine entsprechende Bewehrung ist vorzusehen. (O.K. Fundament sollte etwa 20 cm über dem jetzigen Gelände liegen.)

Die Spannung in der Bodenfuge kann mit

zul. = 0,6 kp/cm² angenommen werden.

Für den Fundamentbeton kann jeder Normzement verwendet werden.

Für die Kalkulation der Erdarbeiten ist die Bodengewinnungsklasse 5 anzunehmen.

Mit Wasserhaltungsmaßnahmen ist nicht zu rechnen.